



Ablauf des deutschen Asylverfahrens¹

Ankunft und Registrierung in Deutschland

Erstverteilung auf die Bundesländer (EASY)

Meldung und Unterbringung in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung

persönliche Asylantragstellung beim Bundesamt

Prüfung des Dublin-Verfahrens

persönliche Anhörung beim Bundesamt

Entscheidungsmöglichkeiten im nationalen Asylverfahren:

Anerkennung
der Asyl-
berechtigung

Art.
16a
GG

Zuerkennung
des Flüchtlings-
schutzes

§3
AsylG

Zuerkennung
des Subsidiären
Schutzes

§4
AsylG

Feststellung
Abschiebungs-
verbot

§60
V + VII
AufenthG

Einfache
Ablehnung

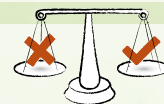
- mit einer Ausreise-
aufforderung
- ggf. Einreise- und
Aufenthaltsverbot

Ablehnung als
„offensichtlich
unbegründet“

- mit einer Ausreise-
aufforderung
- ggf. Einreise- und
Aufenthaltsverbot

Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Bundesamtes

Rechtsmittelfrist
zwei Wochen



Rechtsmittelfrist
eine Woche

Aufenthaltsrecht / Bleiberecht:

Aufenthaltslaubnis für drei Jahre

Aufenthaltslaubnis
für ein Jahr
(wiederholte Verlän-
gerung für jeweils
zwei Jahre möglich)

Aufenthaltslaubnis
für mind. ein Jahr
(wiederholte
Verlängerung
möglich)

Ausreisepflicht:

Ausreisefrist
von 30 Tagen
Zuständigkeit der
Ausländerbehörden

Ausreisefrist
von einer Woche
Zuständigkeit der
Ausländerbehörden

¹ Vereinfachte Darstellung eines Asylverfahrens einer volljährigen Person. Nicht jede theoretische Variante eines Einzelfalls ist dargestellt.
Stand: Juli 2016